

# 1 Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Sahib Alexander Schaad aka Sahib Lee

Name

Am Brandplatz 4

Strasse/Hausnummer

34128 Kassel

PLZ/Ort

+49 561 6025820

Telefon

und dem Schüler / der Schülerin

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Strasse/Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen)  
als Gesamtschulder/in neben dem  
Schüler / der Schülerin) durch

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Strasse/Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Keyboard/Gitarre. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht und/oder Gruppenunterricht zu \_\_ Schüler/inne/n, wöchentlich \_\_ mal in Unterrichtseinheiten zu 60 Minuten.
2. Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_ tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.
3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft / bei \_\_\_\_\_ statt.
4. Findet der Unterricht nicht im Hause der Lehrkraft statt, so kann diese eine angemessene Fahrtkostenentschädigung für den Einsatz von Verkehrsmitteln und Zeitaufwand fordern. Sie beträgt für das Jahr \_\_ pauschal \_\_ Euro pro Unterrichtseinheit/ \_\_ Euro pro Kilometer. Diese Sätze können von der Lehrkraft nach billigem Ermessen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung, angehoben werden.
5. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von \_\_ Euro monatlich, jeweils am 1./15. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt bar zu bezahlen / auf folgendes Konto zu überweisen.
6. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Sahib Alexander Schaad aka Sahib Lee

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Schüler/in bzw gesetzlicher Vertreter

## 2 Allgemeine Unterrichtsbedingungen AGB

### 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### 2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für die allgemeinbildenden Schulen findet der Unterricht statt. Wenn die Lehrkraft in Urlaub fährt wird der Unterricht nach- oder vorgegeben, beziehungsweise rückvergütet.

### 3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Kann der Schüler aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Umzugs den Unterricht nicht fortsetzen so kann er den Vertrag zu jedem Zeitpunkt mit sechs Wochen Kündigungsfrist beenden.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- beziehungsweise vorgegeben oder rückvergütet.

### 4. Probezeit

Lehrkraft und Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

### 5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens sechs Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

### 6. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Honorars oder dauerhafter Unfähigkeit des/der Schüler/in am Unterricht teilzunehmen, ist eine Kündigungsfrist von sechs Wochen gegeben.